

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P. XXVI/239

15. Dezember 1971

Jungsozialisten wollen die Diskussion beleben

Oberhausen-Kongreß soll Kluft zwischen Theorie und Praxis verringern

Von Karsten Voigt
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten in der SPD

Seite 1 und 2 / 71 Zeilen

SPD bereit zu Gesprächen mit Verlegern

Bisherige Form der Auseinandersetzung führt nicht weiter

Von Heinz Ruhneu
Senator für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg und Geschäftsführender Vorsitzender der Kommission Massenmedien beim SPL-Vorstand

Seite 3 und 4 / 56 Zeilen

Resozialisierung auf neuen Wegen

Gute Erfolge der Bewährungshilfe in NRW

Von Dr. Dr. Josef Neuberger MdL
Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Seite 5 und 6 / 79 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus / Zimmer 217-221
Telefon: 22 60 37 - 38
Telefax: 888 248 / 699 647
888 648 PPP 0

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 106-112, Telefon: 7 66 11

Jungsozialisten wollen die Diskussion beleben

Oberhausen-Kongreß soll Kluft zwischen Theorie und Praxis vermindern

Von Karsten Voigt

Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der
Jungsozialisten in der SPD

Auf ihrem Münchner Bundeskongreß vor zwei Jahren haben die Jungsozialisten "eine neue, noch zu entwickelnde sozialistische Theorie und Praxis" gefordert. Die letzten zwei Jahre der Entwicklung der Jungsozialisten haben gezeigt, wie weit es inzwischen bereits gelungen ist, um dieser Aufforderung nachzukommen und welcher Weg noch zurückgelegt werden muß, um den eigenen kritischen Ansprüchen auch wirklich gerecht zu werden.

Die Kongresse von München und Bremen enthielten bereits ansatzweise theoretische Analysen und strategische Konsequenzen, die in der bisherigen Diskussion der Jungsozialisten dann weiterentwickelt oder zum Teil auch korrigiert wurden. So ist der Begriff der "Strategie antikapitalistischer Strukturreformen" aus der gleichen theoretischen Grundkonzeption abgeleitet worden wie der Begriff der "Strategie systemüberwindender Reformen". Der Begriff der antikapitalistischen Strukturreformen betont aber nicht mehr das inzwischen bereits bekannte sozialistische Ziel der Jungsozialisten, den Kapitalismus zu überwinden, sondern die dabei anzuwendende Methode.

Um Beispiele für die Kontinuität zu nennen: 1/ Der Beschluß des Münchner Bundeskongresses zur Friedens- und Ostpolitik ist nach wie vor Grundlage für die Zustimmung der Jungsozialisten zur Friedenspolitik Willy Brandts. 2/ Die Beschlüsse von München und Bremen zur Mitbestimmung stehen in ihrer Konzeption in einem engen Zusammenhang zu den auf dem Kongreß in Hannover beschlossenen Thesen über betriebliche und gewerkschaftliche Probleme. 3/ Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer international abgestimmten und koordinierten Strategie der Arbeiterbewegung in Westeuropa durchzieht nicht erst die Thesen von Hannover, sondern bereits die EMG-Resolution von München und den Beschluß zum westeuropäischen Kapitalismus von Bremen.

Der Außerordentliche Bundeskongreß in Hannover hat in seinen Beschlüssen gegenüber den Kongressen von München und Bremen keine völlig neue theoretische und strategische Position bezogen, sondern bisher bereits diskutierte Vorstellungen der Jungsozialisten zusammenhängend dargestellt und präzisiert. Der Kongreß betonte, daß die Jungsozialisten stärker als bisher betriebliche Probleme und besonders die Probleme der jungen Lohnempfänger in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen wollen. In ih-

ren Zielvorstellungen wissen sich die Jungsozialisten weitgehend einig mit der Gewerkschaftsjugend. Deshalb wollen sie auch die Gewerkschaftsjugend in ihrer Arbeit unterstützen, z.B. besonders bei den kommenden Betriebsjugendvertreterwahlen.

In einer größeren Zahl von Lehrlingszentren und Lehrlingsgruppen arbeiten Jungsozialisten bereits aktiv mit. Selbstkritisch muß aber festgestellt werden, daß es noch zu wenig Jungsozialisten sind. In vielen Orten versuchen sich Jungsozialisten schon in einer Praktizierung der Doppelstrategie. Dem Kongreß in Hannover lagen bereits eine größere Zahl von Erfahrungsberichten über Aktionen, besonders in Wohnbereichen vor. Es ist den Delegierten jedoch nicht gelungen, von der Kritik der politisch-ökonomischen Verhältnisse in der Bundesrepublik über die Forderung strategischer Ansätze zu dem Problem der konkreten Praxis der Jungsozialisten vorzudringen und gleichzeitig umgekehrt die bisherigen Erfahrungen der Jungsozialistenpraxis auch bereits theoretisch ausreichend zu reflektieren.

Dem Hannover-Kongreß haben allerdings Arbeitsunterlagen vorgelegen, die eine Wechselwirkung der theoretischen Analyse und eine kritische Reflektion der bisherigen Praxis der Jungsozialisten gleichzeitig ermöglicht hätten. Die Delegierten waren aber auch unter dem Zeitdruck der Beratungen auf dem Kongreß nur in der Lage, die Kluft zwischen Theorie und Praxis zu verringern. Sie konnten sie noch nicht völlig schließen. Deshalb wird es Aufgabe des kommenden Bundeskongresses der Jungsozialisten Ende Februar in Oberhausen sein, ausgehend von den konkreten Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaften der Bezirke und des Bundesvorstandes die bisherigen praktischen Erfahrungen zum Mittelpunkt der Beratungen zu machen, sie theoretisch aufzuarbeiten und damit die Brücke zur theoretischen Analyse in den strategischen Thesen des Außerordentlichen Bundeskongresses in Hannover zu schlagen.

Wie bereits in Hannover wird es sicherlich auch in Oberhausen unterschiedliche Auffassungen und kontroverse Diskussionsbeiträge geben, die zeigen, daß die Jungsozialisten kein monolithischer Verband sind, und daß sie Wert darauf legen, mit ihren jeweiligen Beschlüssen die Diskussion nicht zu beenden, sondern im Gegenteil innerhalb der Jungsozialisten und innerhalb der Partei insgesamt zu beleben.

(-/ee/15.12.1971/bgy

SPD bereit zu Gesprächen mit Verlegern

Bisherige Form der Auseinandersetzung führt nicht weiter

Von Heinz Ruhnan

Senator für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg und
Geschäftsführender Vorsitzender der Kommission Massenmedien
beim SPD-Vorstand

Der Vorwurf, in "unverantwortlicher Weise zum Mittel der Polemik" gegriffen zu haben, trifft mich nicht. Er fällt auf den "Bund deutscher Zeitungsverleger BdZV" zurück. Denn zumindest der Versuch, unter Gleichsetzung der Tätigkeit von Landespressesausschüssen mit einer Nachzensur Erinnerungen an die "Reglementierung der Presse vergangener Zeiten" weckzurufen, kann beim besten Willen nicht mehr als sachliches Argument gelten. Für einen derartigen Vergleich bestehen - wie ich u.a. schon in meiner ersten Stellungnahme im SPD-Pressedienst klargestellt habe - keinerlei konkrete Ansatzpunkte. Verlegerische Eingriffe in die Redaktionsarbeit kommen demgegenüber der Zensur begrifflich erheblich näher.

Auch im weiteren Teil seiner Entgegnung geht der "BdZV" einen gefährlichen Weg. Er versucht hier, wir durch Jonglieren mit Fachbegriffen falsche Angaben zu unterchieben, und bedient sich dabei widerlegbarer Behauptungen.

So hält der "BdZV" reinem Argument, nach den Erkenntnissen der Pressekommission bedrohe die Presskonzentration die Informations- und Meinungsfreiheit, u.a. entgegen, dies sei unsichtig, denn die Gürther-Kommission habe die Frage, ob die Konzentrationsvorgänge im Pressebereich zu einer "Beeinträchtigung" der Informations- und Meinungsfreiheit führe, sogar verneint. Zum Beweis für die Übereinstimmung meiner Aussage mit den Feststellungen der Gürther-Kommission mögen folgende Zitate aus deren Schlußbericht an den Deutschen Bundestag vom 3. Juli 1968 (Druck-

sache V/3122) dienen:

"Die Pressekommission kann nach dem bisherigen Stand ihrer Erkenntnisse nicht die Feststellung treffen, daß die Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland schon jetzt beeinträchtigt ist. Die Pressefreiheit ist jedoch durch die bisherige Entwicklung, die sich ohne Gegenmaßnahmen voraussichtlich fortsetzen wird, bedroht. Es sind daher Maßnahmen erforderlich, die diese Bedrohung und den daraus entstehenden Schaden vom Staate abwenden können". (S. 18)

"...die Vereinheitlichung der Berichterstattung durch konzentrierte Verlagsunternehmen erhöht die schädlichen Wirkungen auf den Meinungsbildungsprozeß, die Zerstörung der im Artikel 5 GG geschützten Meinungs- und Informationsfreiheit des Bundesbürgers verläuft progressiv". (S. 40)

Noch deutlicher kann die Gefährdung bzw. Bedrohung der Informations- und Meinungsfreiheit durch Presskonzentration in der Bundesrepublik wohl kaum formuliert werden.

Die damit widerlegte Behauptung des "BdZV", die Günther-Kommission habe eine Bedrohung der Informations- und Meinungsfreiheit verneint, könnte allerdings darin ihre Erklärung finden, daß er die abweichende Meinung des überstimmtten Verleger-Vertreters in der Kommission, Dr. Anton Betz, mit der Aussage der Kommission verwechselt hat: Ein folgenschwerer Irrtum, der bei Anwendung der gesetzlich geforderten journalistischen Sorgfalt zu vermeiden gewesen wäre.

Im Hinblick auf die bedauerliche Entwicklung des bisherigen öffentlichen Meinungsaustausches halte ich seine Fortsetzung für wenig sinnvoll und sachdienlich. Es erscheint mit im Interesse der Sache zweckmäßiger, die aufgeworfenen Probleme in persönlichen Gesprächen mit dem "BdZV" zu erörtern. Hierzu bin ich jederzeit bereit.

(-/ex/15.12.1971/ks)

Resozialisierung auf neuen Wegen

Gute Erfolge der Bewährungshilfe in NRW

Von Dr. Dr. Josef Neuberger MdL

Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Ende 1970 hatte in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Verurteilten, die unter Bewährungsaufsicht standen, zum ersten Mal - und zwar um mehr als 2.000 - die Zahl der über 9.000 Strafgefangenen und Verwahrten überstiegen. Dies macht eine Wende in der Strafrechtspflege sichtbar, die durch das Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 25. Juni 1969 eingeleitet wurde. Noch im Jahre 1966 war die Zahl der Strafgefangenen und Verwahrten dreimal so hoch gewesen wie die Zahl der Personen, die der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers unterstanden.

Die ambulante Resozialisierung durch die Bewährungshilfe, das modernste Instrument der Kriminalpolitik, wurde durch das Erste Strafrechtsreformgesetz nachdrücklich gefördert. Der Anwendungsbereich der Strafaussetzung zur Bewährung und damit auch der Bewährungshilfe wurde von neun Monaten auf ein Jahr, in Ausnahmefällen auf zwei Jahre Freiheitsstrafe erweitert. Junge Erwachsene bis zu 27 Jahren, die eine Freiheitsstrafe von mehr als neun Monaten zur Bewährung ausgesetzt erhalten, muß der Richter nunmehr in der Regel unter Bewährungsaufsicht stellen. Das gleiche gilt für Verurteilte, die nach Verbüßung von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bedingt entlassen werden.

Mit diesen Neuregelungen stützte sich der Gesetzgeber auf ausländische und inländische Erfahrungen, aus denen sich ergibt, daß gerade junge Erwachsene, auf die Bewährungshilfe besonders gut ansprechen, und daß jemand, der längere Zeit in der Strafanstalt von allen sozialen Bindungen abgeschnitten war, durch die Beiforderung eines Bewährungshelfers entscheidend in seinen Bemühungen um Wiedereingliederung in die Gesellschaft gefördert werden kann. So ist denn auch der beschleunigte Zuwachs der unter Bewährungsaufsicht gestellten Verurteilten (Probanden) - allein von Anfang 1970 bis Mitte 1971 hat sich ihre Zahl um etwa ein Drittel auf nahezu 13.000 erhöht - weitgehend ein Zuwachs an erwachsenen Probanden der beiden genannten Gruppen. Heute ist jeder dritte Proband älter als 21 Jahre. Noch 1962 hatte nur jeder sechste Proband zu dieser Altersgruppe gehört.

Mit dieser Umschichtung haben sich in den letzten Jahren auch die Arbeitsbedingungen der Bewährungshelfer geändert: Die Zahl der schwierigeren Fälle hat zugenommen. Es liegt auf der Hand, daß insbesondere ein Verurteilter, der längere Zeit im Strafvollzug verbracht hat, nach seiner Entlassung vor besonders großen

Problemen steht.

Leider hat die Zahl der hauptamtlichen Bewährungshelfer mit der Zahl der Probanden nicht Schritt halten können. Zwar ist die Zahl der Planstellen für hauptamtliche Bewährungshelfer seit 1966 nahezu verdoppelt worden, nämlich auf 243. Zahlreiche neugeschaffene Stellen konnten jedoch nicht besetzt werden. Der Grund liegt einmal darin, daß ganz allgemein ein Mangel an Sozialarbeitern besteht. Zum anderen aber halten offenbar die schwerer gewordenen Arbeitsbedingungen - mehr und schwierigere Fälle - manchen Sozialarbeiter davon ab, den Beruf des Bewährungshelfers zu wählen.

Die Bereitschaft zu sozialem Engagement ist ein Grunderfordernis dieses Berufes. Deshalb wird es auch schwer sein, die bestehenden Schwierigkeiten allein durch besoldungspolitische Maßnahmen zu beseitigen, wie sie von den Bewährungshelfern massiv gefordert werden. Ein Grund dafür, daß es so schwierig ist, genügend Bewährungshelfer zu gewinnen, wird auch darin zu sehen sein, daß die Bewährungshilfe in unserem Lande eine vergleichsweise kurze Tradition hat und Sinn und Funktion dieser Einrichtung noch zu wenig im öffentlichen Bewußtsein verankert sind.

Trotz aller Schwierigkeiten ist die Erfolgsquote in den letzten Jahren konstant geblieben: In mehr als der Hälfte aller über 4.100 Fälle endete die Bewährungsaufsicht auch 1970 nach wie vor durch Bewährung und nicht durch Widerruf. Wesentlich über dem Durchschnitt liegt die Erfolgsquote der nicht vorbestraften Probanden. Ebenfalls sehr deutlich über dem Durchschnitt liegt die Erfolgsquote der 21- bis 30jährigen Probanden. So erreichten beispielsweise im Jahre 1970 wegen Notzucht verurteilte Probanden aus dieser Altersgruppe eine Erfolgsquote von 80 vH., wegen schweren Diebstahls verurteilte eine Quote von 30 vH.

Die Bewährungshilfe, das wird man sagen dürfen, hat in unserem Lande ihre Bewährungsprobe bestanden. Künftige Bemühungen werden sich noch mehr auf die berufliche Situation der Bewährungshelfer und auf eine differenziertere und langfristige Erfolgskontrolle der Bewährungshilfe konzentrieren müssen.

Im Jahre 1972 werden voraussichtlich zusätzlich zu den derzeit nicht besetzten Planstellen 40 neue hinzutreten. Eine Broschüre des Justizministeriums über die Bewährungshilfe wird versuchen, in breiten Kreisen der Öffentlichkeit um Verständnis für dieses wichtige Instrument einer erfolgreichen Resozialisierung zu werben.

(-/ex/15.12.1971/ks)